

INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES
UND INTERNATIONALES
PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

JAHRESBERICHT

2021/2022

GRUSSWORT

Heidelberg, den 22.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Instituts,

in guter Tradition möchten wir Ihnen auch in diesem Sommer anlässlich der Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Instituts über unsere Aktivitäten im letzten Jahr berichten.

Die letzten beiden Jahresberichte waren von den pandemiebedingten Veränderungen geprägt. Auch im vergangenen Jahr waren diese Veränderungen noch spürbar. Verglichen mit früheren Zeiten gab es noch immer weniger gemeinsame Veranstaltungen und weniger Gäste bei deutlich größerem administrativem Aufwand. Dennoch ist spätestens seit dem vergangenen Herbst das Institut wieder ein lebendiger Ort der Forschung, des Austauschs und der Begegnung geworden. Maßgeblichen Anteil hatte die vollständige Rückkehr zum Präsenzunterricht im Studienbetrieb, anfangs noch mit Einlasskontrollen, später nur mit Masken und zuletzt auch ganz ohne obligatorischen Mund- und Nasenschutz. Auch wenn der Studienbetrieb das Institut nur am Rande betrifft, hat sich so doch das Lebensgefühl der Universität insgesamt und damit auch des Instituts gehörig gebessert. Mit der schrittweisen Rückkehr zur Normalität im Studienbetrieb fanden auch immer mehr Veranstaltungen statt – Krönung war gewiss das Symposium „on the (deferred) occasion of the (non-deferred) 70th Birthday of Herbert Kronke“. Zugleich nahm auch die Zahl der Gäste des Instituts wieder zu, und die Anfragen aus aller Welt deuten gar darauf hin, dass manch' ein geplanter Aufenthalt nun nachgeholt werden soll. Besonders freut uns, dass die langjährigen Gäste – besser würde man sagen Freunde – aus dem Ausland wieder in die Augustinergasse kommen, die Anmeldungen einen lebendigen Sommer und Herbst erwarten lassen und das Institut so seinen Charakter zurückgewinnt. Sie alle sind eingeladen, sich hiervon zu überzeugen, sei es im Rahmen der Mitgliederversammlung oder unabhängig von dieser.

Bis zu unserem Wiedersehen und natürlich auch darüber hinaus stehen wir Ihnen wie immer auf allen anderen Kommunikationswegen zur Verfügung, sollten Sie weitere Informationen wünschen. Wichtige Termine und Kontaktangaben finden Sie im Internet unter **www.ipr.uni-heidelberg.de**.

Mit den besten Wünschen verbleiben wir

Ihre

Gez. Christoph A. Kern

Gez. Thomas Pfeiffer

Gez. Marc-Philippe Weller

Gez. Burkhard Hess

Gez. Herbert Kronke

Gez. Christian Uhlmann

INSTITUT

Das Institut konnte auch im vergangenen Jahr erfolgreich Drittmittel einwerben und hatte hierfür umfangreiche Projektarbeiten zu bewältigen.

EU-STUDIE ZUM INTERNATIONALEN ERBRECHT

Das Institut nimmt gemeinsam mit den Universitäten Coimbra, Valencia, Genua und Turku an einem rechtsvergleichenden EU-Forschungsprojekt zur Anwendung der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) in den Mitgliedstaaten teil. Schwerpunktmäßig geht es darum, die Spezifika der einzelnen mitgliedstaatlichen Immobiliarsachenrechte herauszuarbeiten und durch Vergleichung – soweit möglich – Entsprechungen zu finden. Das Ergebnis soll, nach Verarbeitung zu einem Computerprogramm, der Praxis als Hilfestellung dienen. Im März 2022 fand ein gelungenes Präsenztreffen der Projektpartner am Sitz der Leitung in Coimbra statt. Vertreten wird das Institut durch Prof. Dr. Marc-Philippe Weller, Junior-Professorin Dr. Bettina Rentsch, Dr. Anton Zimmermann und Victor Habrich.

BMBF-PROJEKT ZU ANTISEMITISMUS ALS JUSTIZIELLE HERAUSFORDERUNG

Das Institut nimmt, vertreten durch Prof. Dr. Marc-Philippe Weller (Projektleitung), Prof. Dr. Bettina Rentsch (stellvertretende Projektleitung) und Greta Göbel neben der Universität Gießen, der HU Berlin, dem Moses Mendelssohn-Zentrum Potsdam und zivilgesellschaftlichen Partnern an einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für den Zeitraum von drei Jahren finanzierten interdisziplinären Verbundprojekt zu Antisemitismus in der Justiz teil. Ziel des Projekts wird die Auswertung der Rechtsprechung der Zivilgerichte mit Berührungspunkten zu zeitgeschichtlichem Antisemitismus oder Fragen der Antidiskriminierung mit Antisemitismuszusammenhang unter Anwendung qualitativer Methoden sein. Zudem werden qualitative Interviews mit Richter:innen geführt. Das Institut arbeitet im Rahmen von Kooperationen mit den Landgerichten Heidelberg und Frankfurt am Main zusammen.

BIBLIOTHEK/EDV

Die Bibliothek hat im vergangenen Jahr ihre Sammlung zu den Forschungsgebieten des Instituts in allen Bereichen erweitert und aktualisiert.

Im EDV-Resort des Instituts wurden wieder zahlreiche Videokonferenzen betreut. Unter anderem wurde im April 2022 die Graduation Ceremony des LL.M.-Programms „International Law“ virtuell abgehalten und live ins Internet übertragen, sodass auch Angehörige und Freunde der Absolventen an der Veranstaltung teilhaben konnten.

Daneben wurden im Zuge der Rückkehr zur Präsenzlehre im WS 2021/2022 vermehrt auch Hybrid-Vorlesungen betreut, bei denen die Teilnehmer coronabedingt auch von zu Hause aus an den Vorlesungen teilnehmen konnten.

PERSONEN

DIREKTOREN UND PROFESSOREN DES INSTITUTS

Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

ist nach interner Absprache und neuerlicher Bestellung durch den Rektor weiterhin für die allgemeine Geschäftsführung zuständig. Die Zahl pandemiebedingter Sonderaufgaben geht glücklicherweise zurück; bemerkenswerte Neuerung ist die zunehmende Nutzung des Akteneinsichtsportals durch die Gerichte.

Im November referierte Christoph Kern auf der von Renato Lopes Becho koordinierten Online-Veranstaltung der Pontifícia Universidade Católica de São Paulo mit dem Titel **„Reflexões sobre o sistema de precedentes no processo tributário“**. Um den Jahreswechsel war er als vormaliger Co-Reporter der Working Groups „Judgments“ und „Appeals“ im ELI/UNIDROIT-Projekt „European Rules of Civil Procedure“ zweimal Gastredner im Rahmen der **IE Civil Procedure Series**. Im Januar trug er zu „Systemfragen des Zivilrechts“ auf der von Jinqiang Ye (Nanjing) und Yuanshi Bu (Freiburg) organisierten Online-Tagung **„System des Zivilrechts: die chinesische Kodifikation und die Suche nach einem Paradigmenwechsel“** vor. Im Juni steuerte er im Rahmen der Veranstaltung **„Iudex arbiterve: Richter oder Schiedsrichter am Anfang des westlichen Prozessrechts?“** ein Koreferat zu Constantin Willems' Vortrag „Gerardo Brogginis Lehre vom Einfluss der Schiedsgerichtsbarkeit auf die Entstehung des Zivilprozesses“ vor der Heidelberger Rechtshistorischen Gesellschaft bei. Im Juli fand – mit zweijähriger Verspätung – die von Francesco Bordiga und Christoph Kern veranstaltete und von der DFG geförderte Tagung zum Thema **„Unternehmensrestrukturierungen im harmonisierten europäischen Rechtsraum – eine deutsch-italienische Betrachtung“** in der **Villa Vigoni** statt, auf der unter anderem von italienischer Seite der ehemalige Präsident der Corte di Cassazione Renato Rordorf, von deutscher Seite der Heidelberger Honorarprofessor und Richter des IX. Zivilsenats des BGH Heinrich Schoppmeyer sowie zahlreiche Mitglieder und Gäste des Instituts referierten. 2022 erschien er u.a. im von **J. von Staudinger** begründeten BGB-Kommentar der Band zu den §§ 362-396 BGB, in dem Christoph Kern die Kommentierung der Erfüllung und Hinterlegung von Dirk Olzen übernommen und weitergeführt hat.

Auf dem Gebiet der Lehre ist besonders zu erwähnen, dass die Tradition eines **deutsch-österreichisch-schweizerisches Seminars** gemeinsam mit Professor Dr. Christian Koller (Universität Wien) fortgeführt wurde und nach zweimaliger Unterbrechung wieder im Chalet Les Capucines in Les Diablerets stattfinden konnte. Der Titel des Seminars lautete in diesem Jahr **„Private and Public Enforcement – Vom Kartellrecht über das**

Verbraucherrecht zu Klimaklagen –“. Der seit 2019 von Christoph Kern verantwortete Studiengang **Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.)** stieß im vergangenen Jahr auf besonders großes Interesse; für die Zwecke des Studiengangs wurde Christoph Kern in das Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht kooptiert. Jüngst wurde Christoph Kern zudem in den Regionalvorstand Heidelberg der **Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJV)** gewählt.

Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

wurde im Mai 2022 zum Vorsitzenden der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJV) und in der Herbstsitzung des Universitätsrats zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Vorträge hielt er am 12.11.2021 beim 7. Internationalen Wirtschaftsrechtstag des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen und am 31.05.2022 bei einer Tagung des Bundesverbands der Unternehmensjuristen (BUJ) in Frankfurt am Main zum Neuen Schuldrecht von 2022. Außerdem hielt er beim Symposium zur Übergabe der Festschrift für Herbert Kronke am 25.06.2022 einen Vortrag mit dem Titel „Judicial Presumptions: Finding of Facts or Application of Law? The Characterization of So-Called Factual Presumptions in Private International Law“.

Zudem veröffentlichte er folgende **Bücher**: Thomas Pfeiffer/Quincy Lobach/Tobias Rapp, *Facilitating Cross-Border Family Life: Towards a Common European Understanding*, 2021 und Hannes Wais/Thomas Pfeiffer, *Judicial Review of Commercial Contracts – A Comparative Handbook*, 2022.

Des Weiteren erschienen im Berichtszeitraum **Neuaufgaben** verschiedener Kommentierungen, insbesondere eine 17. Auflage zu den §§ 362-397 BGB in Prütting/Wegen/Weinreich zum BGB und eine 14. Auflage zu den Art. 1-35 der EuGVVO („Brüssel-Ia-Verordnung“) in Prütting/Gehrlein zur ZPO.

Schließlich veröffentlichte Thomas Pfeiffer einige **Aufsätze**, so u.a. „Das Singapur-Übereinkommen und das Internationale Privat- und Prozessrecht der EU“ (IWRZ 2021, S. 203-209) und „Preis- und Vertragsanpassungen in Zahlungsverkehrsverträgen – Nützliche Rationalisierung oder einseitige Vertragsgestaltung?“ (RdZ 2022, S. 18-25).

Professor Dr. Marc-Philippe Weller

ist seit Oktober 2019 **Prorektor für Internationales** der Universität Heidelberg, er wurde im Mai 2022 vom Senat für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

In dieser Funktion ist er Mitglied des **Managing Committees** der neuen **Europäischen Universitätsallianz** namens **4EU+** (Sorbonne, Kopenhagen, Mailand, Prag, Warschau und Heidelberg) sowie Mitglied des **Executive Boards** der Heidelberg University Association Inc. Mit Sitz in New York. Er verantwortet ferner die Auslandsniederlassungen der Universität Heidelberg in Santiago de Chile (Heidelberg Center Latin America), in Delhi (Heidelberg Center South Asia) sowie in Kyoto.

Darüber hinaus amtiert er weiterhin als Präsident der **Deutsch-Französischen Juristenvereinigung (DFJ)**. Im März 2022 fand in Frankfurt die Frühjahrstagung der DFJ (wieder in Präsenz) statt.

Im **DFG-Fachkollegium „Rechtswissenschaften“** vertritt Herr Weller (zusammen mit Prof. Dr. Astrid Stadler, Konstanz) in seiner zweiten Amtsperiode (2020-2023) das „Privatrecht“.

Herr Weller ist überdies **Mitherausgeber** der Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (**ZEuP**), des IPR-Bandes des Beck'schen Online Großkommentars (**BeckOGK**) sowie der Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (**ZGR**).

Herr Weller fungiert ferner als Vertrauensdozent der **Studienstiftung des Deutschen Volkes** an der Universität Heidelberg und wird im Sommer 2022 zusammen mit Juniorprofessorin Bettina Rentsch eine Sommerakademie der Studienstiftung in Neubuern (Oberbayern) zum Thema „Gesellschaftspolitik durch Gesellschaftsrecht“ leiten.

Er ist überdies Mitglied der **DAAD-LL.M.-Auswahlkommission** und Sprecher des Schwerpunktbereichs 8a an der Universität Heidelberg (Internationales Privatrecht).

Dienstags veranstaltet der Lehrstuhl Weller alle zwei Wochen abends ein Kolloquium („**Jour fixe**“), das den Gastwissenschaftlern/innen, Doktoranden/innen und Habilitanden/innen am Institut aber auch ausgewählten auswärtigen Gästen die Möglichkeit eröffnet, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Erfreulicher Weise konnte 2021/2022 Frau **Madeleine Weiner** ein Promotionsstipendium der Studienstiftung einwerben. Weiterhin Promotionsstipendiaten/innen waren 2021/2022: **Laura Nasse**, **Alix Schulz** (beide Studienstiftung) und Ass. iur. **Andreas Betzelt** (KAS).

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, LL.M. (Berkeley)

Verschiedene Tagungsbeiträge konnten nun wieder in Präsenz vorgetragen werden. So war 2021/22 die Teilnahme an zwei Art Cercles der Sigmund-Freud-Universität in Wien möglich mit Vorträgen zum Umgang mit Kolonialgut sowie zur Oper im Urheberrecht. Der Vortrag zum Heidelberger Kunstrechtstag 2021 behandelte das Verhältnis von Denkmalschutz und Urheberrecht. Hinzu kamen Online-Vorträge, bspw. 2021 anlässlich der Brown-Bag-Lunches der Flagship Initiative „Transforming Cultural Heritage“ Heidelberg zum Lüpertz-Fenster der Marktkirche in Hannover sowie 2022 zum virtuellen Workshop des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Aktuelle Forschung im Internationalen Privatrecht“ mit dem Thema „Internationales Kunstrecht: Auflösungserscheinungen des klassischen IPR“.

Hinzu kommen verschiedene Veröffentlichungen, unter anderem von Frau Professorin Lisiane Feiten Wingert-Ody herausgegeben: *Direito Comparado Alemanha-Brasil, temas de direito privado em estudos originais e traduzidos*, Porto Alegre 2021 sowie gemeinsam mit Herrn Dr. Giovanni Liberati Bucciante verfasst "Rechtswirkungen von Privatscheidungen im italienischen Recht: Fragen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts", erschienen in der IPRax 2022.

Die Lehrveranstaltungen betrafen das Kunst- und Urheberrecht und das Internationale Familien- und Erbrecht.

Weitere Publikationen

Eine Auflistung aller Publikationen und Lehrveranstaltungen der institutsangehörigen Professoren findet sich auf der Institutshomepage auf der jeweiligen Personenseite.

PRIVATDOZENTEN UND HABILITANDEN

Prof. Dr. Leonhard Hübner, MJur (Oxford)

ist seit dem 1. April 2022 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Osnabrück. Seine Habilitationsschrift „Unternehmenshaftung für Menschenrechtsverletzungen“ ist in der Reihe „Ius Privatum“ bei Mohr Siebeck ebenfalls im April 2022 erschienen. Die Drucklegung wurde von der DFG gefördert.

Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)

ist seit dem vergangenen Wintersemester gewähltes Mitglied des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Er unterrichtete im vergangenen

Wintersemester und im laufenden Semester im Rahmen des HeidelPräp!-Examensprogramms ein Examenstutorium im Zivilrecht.

Neben der tatkräftigen Unterstützung von Prof. Dr. Christoph A. Kern bei zahlreichen Publikationen und sonstigen administrativen Aufgaben hat er unter anderem im Rahmen der von Francesco Bordiga und Christoph Kern organisierten Tagung in der Villa Vigoni einen Vortrag zum Thema „Privilegierte Neugläubiger?“ gehalten.

PD. Dr. Hannes Wais, LL.M. (Cambridge)

vertrat im Wintersemester 2021/22 einen Lehrstuhl an der Universität Mainz (NF Verse) und im Sommersemester 2022 an der Universität Münster (Saenger). Außerdem hielt er Vorträge zum Thema „Lieferkettengesetz und Recht der AGB“ auf der Tagung "Die Sicherung von Menschenrechten in transnationalen Lieferketten" in Heidelberg (Nov. 2021), zum Thema „Shaping Europe’s digital future? A closer look at the European Platform to Business Regulation“ an der Universität Bergamo (April 2022), zum Thema „La vicenda Randstad dinanzi a una diversa giurisdizione: il caso della Germania“ im Rahmen der Konferenz “Il caso Randstad: quali conseguenze dopo la sentenza 21 dicembre 2021 della Corte di giustizia dell’Unione Europea“ in der Avvocatura Generale dello Stato in Rom (Mai 2022) und zum Thema “Data Governance under the European Platform to Business-Regulation“ auf der Konferenz “Data Governance“ an der Universität Neapel L’Orientale (Juni 2022). Ein für Januar 2022 erteilter Lehrauftrag an der Georgetown University musste pandemiebedingt auf das kommende Jahr verschoben werden.

Dr. Bettina Rentsch, LL.M. (Michigan)

ist seit 15.2.2022 Inhaberin einer Tenure Track-Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Freien Universität Berlin und bleibt dem Institut als externe Habilitandin verbunden. Sie betreut weiterhin die vom Institut mitgetragenen Drittmittelprojekte zur EuErbVO (EU-ADAPT) und zum Antisemitismus (BMBF) als stellvertretende Projektkoordinatorin. Weiter ist sie Mitorganisatorin der 4. IPR-Nachwuchstagung, die am 23. und 24.2.2023 an der Sigmund Freud PrivatUniversität in Wien unter dem Leitthema „Die Achtung des Fremdem - Leerformel oder Leitprinzip im Internationalen Privatrecht? stattfinden wird. Im 12. und 13. Band der 2023 erscheinenden 9. Auflage des Münchener Kommentars zum Bürgerlichen Recht wird sie das Internationale Scheidungsrecht kommentieren.

Dr. Sophia Schwemmer

vertrat im Wintersemester 2021/2022 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht der Goethe-Universität Frankfurt (Prof. Dr. Katja Langenbacher). Seit April 2022 ist sie wieder als Habilitandin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Marc-Philippe Weller beschäftigt. Im laufenden Semester betreut sie eine Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht und wirkt im Rahmen des Klausurenkurses am HeidelPräp! Examenstraining mit. In Zusammenarbeit mit dem Max-Weber-Institut für Soziologie wirkte sie an der Vorbereitung von Drittmittelanträgen zur Steuerungswirkung der Lieferkettensorgfaltspflichten mit. Ferner betreut sie in Zusammenarbeit mit Professor Marc-Philippe Weller die Europäische Universitätsallianz 4EU+ (Sorbonne, Kopenhagen, Mailand, Prag, Warschau und Heidelberg) in rechtlichen Fragen. Im Juni 2022 wurde sie zur Stellvertretenden Generalsekretärin des 4EU+ e.V. gewählt.

Dr. Josef Wittmann

kehrte im Januar 2022 als Habilitand und Mitarbeiter bei Herrn Professor Thomas Pfeiffer an das Institut zurück. Seine Dissertationsschrift zur anfänglichen Unmöglichkeit erschien im Juni 2022 im Verlag Mohr Siebeck in der Reihe „Studien zum Privatrecht“.

Dr. Anton Zimmermann

ist seit November 2020 Habilitand bei Herrn Prof. Dr. Marc-Philippe Weller. Er ist weiterhin Bibliotheksbeauftragter des Instituts. Im Rahmen einer Kooperation mit mehreren europäischen Universitäten ist er an einem durch die EU geförderten Projekt zur Anpassung ausländischer Sachenrechte bei der Anwendung der EuErbVO beteiligt (EU-ADAPT). Im vergangenen Jahr hat er mehrfach international vorgetragen, hervorzuheben ist ein Vortrag zu IPR und Digitalisierung bei der Jahrestagung der Asociación Americana de Derecho Internacional Privado (ASADIP). Publikationen betrafen insb. das Internationale Sachenrecht (BeckOGK), das Gewerbemietrecht in Pandemiezeiten (WM) und die Unternehmensnachfolge (ZGR).

Er hat im vergangenen und laufenden Semester im Rahmen des HeidelPräp! ein Examenstutorium im Zivilrecht sowie Sonderveranstaltungen zum Handels-, Familien- und Erbrecht unterrichtet. Daneben hat er gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Marc-Philippe Weller einen Wiederholungskurs zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich des Instituts organisiert und dort insb. Internationales Schuld- und Sachenrecht unterrichtet.

HERAUSGEBERSCHAFTEN

Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme und **Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke** gaben auch dieses Jahr wieder zusammen mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich, Regensburg, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel, Köln und Professor Dr. Karsten Thorn, Hamburg, die renommierte Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (IPRax)“ heraus.

INTERNATIONALE KONTAKTE

PARTNERSCHAFT MIT DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT MONTPELLIER

Im Rahmen der Partnerschaft der Juristischen Fakultäten der Universität Heidelberg und der Universität Montpellier ist **Prorektor Prof. Dr. Marc-Philippe Weller** der Montpellier-Beauftragte der Juristischen Fakultät.

Frau Dr. Clara Coursier war weiterhin für einen von Heidelberg finanzierten **Forschungsaufenthalt** am Institut. Sie ist Absolventin eines Master 2/LL.M. Studienprogramms „Deutsch-französisches Recht“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und hat zum Thema „Vers une réglementation européenne de la rupture conventionnelle du contrat du travail à durée indéterminée“ bei Herrn Professor Dr. Paul-Henri Antonmattei, Faculté de Droit et de Science Politique, Université Montpellier, promoviert. Frau Dr. Coursier war im Winter- und Sommersemester wieder als Lehrbeauftragte für französisches Zivil- und öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät in Heidelberg tätig.

Im Rahmen des Montpellier-Austausches nahm auch das Team aus Montpellier unter der Leitung der Heidelberg-Beauftragten, **Frau Professorin Lise Chatain**, am **Heidelberger PreMoot** für den **Willem C. Vis Moot Court** teil. Die Teilnahme des Heidelberger Teams am PreMoot in Montpellier war zwar geplant, konnte pandemiebedingt dann leider nicht stattfinden.

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Heidelberg und Montpellier fand im Oktober in Montpellier eine Fortsetzung der Vorträge zu „Aspects contemporains du droit numérique et des affaires“ statt. Eine Heidelberger Delegation nahm unter der Leitung von **Professor Dr. Marc-Philippe Weller** und der Montpellier-Assistentin, Frau **Dr. Clara Coursier** an dieser Veranstaltung teil, als auch die von Heidelberg entsandten ERASMUS-Studierenden an der Juristischen Fakultät und die Studierenden des Masterprogramms „Droit du Commerce International“.

Während der gemeinsamen Veranstaltung im Salle des Actes der Faculté de Droit sprach Herr **Professor Pierre Mousseron** über „Le droit des usages“ und Herr **Professor Dr. Marc-Philippe Weller** über das Thema „Les droits de l’Homme“.

Im Anschluss fand im Beisein des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Montpellier, Herrn RA Roland Ickowitz, LL.M. (Heidelberg), ein Empfang in der **Maison de Heidelberg** in der rue des Trésoriers de la Bourse statt. Bei diesem konnten die bestehenden Kontakte aufgefrischt und neue Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft stattfinden.

ERASMUS

Das **ERASMUS**-Programm an der Juristischen Fakultät unter Leitung der Fachkoordinatorin **Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und dem ERASMUS-Team** erfreut sich auch in Pandemiezeiten großer Nachfrage unter den Heidelberger Studierenden. Mit ca. 150 Studierenden aus dem In- und Ausland ist es eines der größten **ERASMUS**-Programme der Universität Heidelberg. Die neuen ERASMUS-Internetseiten für Outgoing- und Incoming-Studierende unterstützen die zukünftigen und aktuellen ERASMUS-Studierenden bei der Vorbereitung und während ihres Studienaufenthalts mit ERASMUS. Neu im Programm ist die Kooperation mit der **Univerzitet u Beogradu**, Serbien auf Wunsch von Herrn Professor Dr. Martin Borowski.

EINFÜHRUNGEN IN AUSLÄNDISCHES RECHT / AUSLÄNDISCHE GÄSTE AM INSTITUT

Herr **Professor Dr. Omaia Elwan** hält regelmäßig im Wintersemester die vertiefende und weiterführende Vorlesung über „Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart“ und im Sommersemester die Veranstaltung „Einführung in das Islamische Recht“.

Frau **Professor Dr. Necla Akdag Güney**, LL.M. (Heidelberg) hielt im Winter- und Sommersemester die Vorlesung „Einführung in das türkische Privatrecht“.

Herr **Dr. Bawar Bammarny**, LL.M. las im Winter- und Sommersemester die „Einführung in das arabische Recht“

Frau **Dr. Clara Coursier**, LL.M. (Erlangen-Nürnberg) war im Winter- und Sommersemester Lehrbeauftragte für die je zweistündigen Veranstaltungen „Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – Zivilrecht“ und „Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht“.

Herr **Armando Santoni** von der Università degli Studi di Milano war wieder als Lehrbeauftragter für italienisches Recht im Wintersemester für die Veranstaltung „Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht“ verantwortlich. Frau **Miriam Ghilardi** von der Università degli Studi di Bergamo lehrte im Sommersemester den Kurs „Einführung in das italienische Wirtschaftsrecht“.

HEIDELBERG CENTER FOR INTERNATIONAL DISPUTE RESOLUTION

LEHRVERANSTALTUNGEN

Veranstaltung „Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht“

Im Sommersemester 2022 fand unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer und Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. wieder die Veranstaltung „Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht“ statt, unter der freundlichen Mitwirkung zahlreicher renommierter Praktiker. Mittels der zweistündigen wöchentlichen Vorlesung wird den Studierenden eine Einführung in das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie ein Überblick über die internationalen Besonderheiten und die Verknüpfung mit alternativen Streitbeilegungsmethoden gegeben. Die Studierenden konnten hierbei einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben.

Es referierten neben den Veranstaltern Herr Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A. aus Frankfurt a.M., Herr Dr. Axel Reeg aus Mannheim, Herr Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A. aus Frankfurt a.M., Herr Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Harry Nettleau aus Frankfurt a.M. und Herr Patrick Gerardy aus Köln, Herr Professor Dr. Burkhard Hess aus Luxemburg, Frau Tanja Pfitzner, LL.M. aus Frankfurt a.M., Frau Dr. Patricia Nacimiento aus Frankfurt a.M., Herr Dr. Carsten van de Sande, LL.M. aus Frankfurt a.M., Herr Dr. Rolf Winkler, LL.M. aus Stuttgart sowie Herr Dr. Reinmar Wolff aus Marburg. Die Betreuung der diesjährigen Veranstaltung übernahm Herr Louis Roer, Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl Professor Pfeiffer.

Die Veranstaltung „Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung“ von Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation ist bei in- und ausländischen Teilnehmern sehr gefragt. Ausgehend von den psychologischen Grundlagen der Kommunikation lernten die Studierende die verschiedenen Aspekte, Theorien und Techniken der Vertragsgestaltung und der Streitbeilegung an Hand von Beispielen und durch Interventionen von Praktikern näher kennen. Jeder Teilnehmer beteiligte sich mit einem Referat.

WILLEM C. VIS MOOT COURT

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der größte und international renommierteste Studentenwettbewerb auf dem Gebiet des Zivilrechts. Das Team der Universität Heidelberg, das am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht betreut wird, nahm dieses Jahr wieder am Wettbewerb in Wien und am Schwesterwettbewerb in Hongkong teil. Beide Wettbewerbe fanden

aufgrund der besonderen Umstände online statt. Gleichwohl konnte in Wien rund um den Wettbewerb ein hybrides Begleitprogramm stattfinden, an dem das Heidelberger Team teilnehmen konnte.

Das Heidelberger Team konnte trotz der besonderen Umstände wie gewohnt im Institut die Schriftsätze erarbeiten und sich auf die mündlichen Verhandlungen vorbereiten. Die Teilnahme selbst erfolgte dann digital, zunächst aus Heidelberg für den Wettbewerb in Hong Kong, dann von Wien aus für den dortigen Wettbewerb.

Bei dem Wettbewerb in Hong Kong wurde der Heidelberger Beklagtenschriftsatz mit dem Fali Nariman Award für den 1. Platz ausgezeichnet. Der Heidelberger Klägerschriftsatz wurde mit einer Honorable Mention ausgezeichnet. Damit gehörten die beiden Schriftsätze jeweils zu den besten unter den insgesamt 139 eingereichten Schriftsätzen. Zudem erhielten sowohl Noëmi Simon als auch Elena Stegmann eine Honorable Mention und schafften es in den mündlichen Finalrunden in die Round of 32.

In dem Wiener Wettbewerb erhielt das Heidelberger Team den Pieter Sanders Award für den 1. Platz im Klägerschriftsatz. Zudem konnte das Heidelberger Team in die Runde der besten 32 Teams aus 365 Teams einziehen. Für seine Leistung in den mündlichen Finalrunden wurde Moritz Böbel mit einer Honorable Mention gewürdigt.

Das Heidelberger Vis Moot Team bestand aus Lea Deger, Noëmi Simon, Elena Stegmann, Moritz Böbel und Tobias Thomer. Betreut wurde es von Herrn Wiss. Mit. Louis Roer (Herr Professor Pfeiffer), Frau Wiss. Mit. Madeleine Petersen Weiner und Herrn stud. iur. Vincent Hoppmann (beide Lehrstuhl Professor Weller).

Die Vorbereitungen auf den Wettbewerb fanden in diesem Jahr sowohl virtuell als auch in Präsenz in Form von Pre-Moots, also Probeverhandlungen, mit internationalen Teams aus aller Welt statt. Im Januar 2022 konnte das Team zudem für den Lazareff Le Bars Pre-Moot nach Dubai reisen. Außerdem nahmen die Teammitglieder und BetreuerInnen an virtuellen Kanzleipleadings teil. In diesem Jahr konnte zudem wieder der Heidelberg Pre-Moot veranstaltet werden, bei dem Teams aus Montpellier, der University of Eastern Finland und Passau vertreten waren.

An dieser Stelle möchte das Heidelberger Team nochmals dem gesamten Institut und allen ehemaligen Teilnehmern, sowie den Sponsoren Ashurst, CMS, Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg e.V., Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan LLP, Schilling Zutt & Anschütz, Prof. Dr. Matthias Siegmann, Skadden, Arps, Slate Meagher & Flom LLP & Affiliates, Noerr LLP, Wach und Meckes, Goodwin Procter LLP, Gibson Dunn, Dr. Dorothee Ruckteschler, Melchers Rechtsanwälte, Linklaters LLP, Haver & Mailänder Rechtsanwälte, Stadtmüller Dispute Consulting, WilmerHale, Weil LLP, Wendelstein

Rechtsanwälte sowie Oppenländer Rechtsanwälte für ihre finanzielle und inhaltliche Unterstützung danken.